

Geschäftszahl: BMBWF-10.200/0001-IV/B/2019

Wien, im April 2019

Information für angehende Maturantinnen und Maturanten

Liebe Schülerinnen und Schüler!

Mit der Matura werden Sie ein wichtiges Ziel auf Ihrem Bildungsweg erreichen – ich wünsche Ihnen, dass Sie diese bevorstehenden Prüfungen mit Erfolg abschließen!

Sollten Sie in diesem Herbst ein Studium aus einem der untenstehenden Studienfelder an einer österreichischen Universität anstreben, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass in diesen Studienfeldern bundesweite Obergrenzen existieren und noch vor dem Sommer eine **Registrierung** notwendig ist.

- Architektur und Städteplanung (z.B. Studien Architektur, Raumplanung und Raumordnung)
- Biologie und Biochemie (z.B. Studien Biologie, Molekularbiologie, Ernährungswissenschaften)
- Erziehungswissenschaft (z.B. Studien Erziehungs- und Bildungswissenschaft)
- Fremdsprachen (z.B. Studien English and American Studies, Transkulturelle Kommunikation)
- Informatik (z.B. Studien Informatik, Medizinische Informatik, Wirtschaftsinformatik)
- Wirtschaft (z.B. Studien Sozialwirtschaft, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaft und Recht, Betriebswirtschaft, Internationale Wirtschaftswissenschaften)
- Pharmazie
- Publizistik (z.B. Studien Publizistik und Kommunikationswissenschaft)
- Psychologie
- Recht (z.B. Diplomstudium Rechtswissenschaften, Studium Wirtschaftsrecht)
- Veterinärmedizin

Zusätzlich zu den aufgezählten Studienfeldern ist es ab Wintersemester 2019/20 auch möglich, dass einzelne Universitäten die Anzahl der Studienplätze beschränken. Dies betrifft etwa die Universität Wien (Chemie, Politikwissenschaft, Soziologie, Kultur- und Sozialanthropologie), die Universität Graz (Umweltsystemwissenschaften) sowie die Universität für Bodenkultur Wien (Umwelt- und Bioressourcenmanagement).

Ich empfehle, dass Sie sich an Ihrer Wunsch-Universität erkundigen, ob und in welchem Studium Zugangsregelungen vorgesehen sind. Wenn dies in dem von Ihnen gewünschten Studium der Fall ist, ist es unbedingt erforderlich, sich für das betreffende Studium rechtzeitig (d.h. bereits im Sommersemester 2019 und vor Ablegung der Matura) zu registrieren.

Sollte die Zahl der registrierten Studienwerberinnen und Studienwerber die zur Verfügung stehenden Plätze für Studienanfängerinnen und Studienanfänger an der jeweiligen Universität übersteigen, kann es zu Aufnahmeverfahren kommen. Allgemeines Ziel ist eine Verbesserung der Betreuungsverhältnisse – somit auch bessere Studienbedingungen für Sie!

Darüber hinaus ist in den Lehramtsstudien und in den künstlerischen Studien vor der Zulassung die Eignung für das Studium, im Studium Sportwissenschaften und im Lehramtsstudium Bewegung und Sport die sportliche Eignung nachzuweisen. Für Human- und Zahnmedizin gelten Sonderregelungen.

Ab der Zulassung zum Wintersemester 2019/20 haben die Universitäten zudem die Möglichkeit, vor der Zulassung zu einem Studium Eignungsüberprüfungen vorzusehen. Ziel dieser Eignungsüberprüfungen ist, den Studienwerberinnen und -werbern bereits vor dem Studium ein Feedback darüber zu geben, ob das gewählte Studium ihren Eignungen entspricht, und so eine informierte und reflektierte Studienwahl zu ermöglichen. Das Ergebnis der Eignungsüberprüfung ist für das weitere Zulassungsverfahren jedoch nicht bindend. Sie können daher – falls es sich nicht um ein zugangsgeregeltes Studium gemäß den obigen Ausführungen handelt – jedenfalls zu Ihrem gewünschten Studium zugelassen werden.

Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Universität oder auf www.studiversum.at.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und alles Gute für die Entscheidung über Ihren weiteren Lebensweg.

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann

Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung